

Vertrag zur Regelung der Gewährung kommunaler Zuwendungen an die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH

Die Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

- vertreten durch den Bürgermeister Bernd Schäfer -,

die Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

- vertreten durch den Bürgermeister Stephan Rothering -,

die Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg

- vertreten durch die Bürgermeisterin Sabina Müller-,

die Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede

- vertreten durch die Bürgermeisterin Ulrike Drossel -,

die Stadt Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen

- vertreten durch die Bürgermeisterin Elke Kappen -,

die Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen

- vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns -,

die Stadt Schwerte, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte

- vertreten durch den Bürgermeister Dimitrios Axourgos -,

die Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm

- vertreten durch den Bürgermeister Thomas Orlowski -,

die Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

- vertreten durch den Bürgermeister Dirk Wigant -,

die Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

- vertreten durch den Bürgermeister Lothar Christ -,

– *gemeinsam nachfolgend „Kommunen“ genannt* –

sowie die Unternehmensgruppe „Werkstatt im Kreis Unna gGmbH“, Nordring 43, 59423 Unna, mit ihren Tochtergesellschaften „Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm“, Querstr. 12, 44532 Lünen und S.I.G.N.A.L gGmbH Schwerte“, Nordring 43, 59423 Unna

- vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Dörmann -,

– *nachfolgend „Werkstatt“ genannt* –

schließen folgenden

Vertrag zur Gewährung pauschalierter kommunaler Zuwendungen

an die Unternehmensgruppe „Werkstatt im Kreis Unna gGmbH“ mit ihren Tochtergesellschaften „Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm“ und S.I.G.N.A.L gGmbH Schwerte“.

Präambel

Der Werkstatt (im Kreis) Unna e.V. fördert seit 1983 die schulische und berufliche Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe). Heute wird das Tätigkeitsportfolio, das vor 40 Jahren in einer Vereinsstruktur seinen Anfang nahm, kreisweit durch die Unternehmensgruppe „Werkstatt im Kreis Unna gGmbH“ mit ihren Tochtergesellschaften „Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm“ und S.I.G.N.A.L gGmbH Schwerte“ organisiert.

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe zusätzliche Förderung erfahren. Hierdurch soll ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und auch die soziale Integration gefördert werden.

Vor dem Hintergrund sich verändernder demografischer und finanzieller Rahmenbedingungen wollen Kommunen und Werkstatt ihre Zusammenarbeit auf eine gemeinsame vertragliche Grundlage stellen. Im Auftrag der Städte und Gemeinden im Kreis Unna wird die Werkstatt daher im Bereich der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ab dem Jahr 2024 unter den nachstehenden vertraglichen Rahmenbedingungen tätig.

§ 1

Ziel und Zielgruppe der Hilfe

- (1) Ziel von Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist die Überwindung sozialer und individueller Beeinträchtigungen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung durch differenzierte und individualisierte Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote.
- (2) Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII wendet sich an Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Regel im Alter von 16 bis 25 Jahren, in einzelnen Fällen auch bis 27 Jahren. Die Angebote der Werkstatt richten sich vorrangig an Menschen,
 1. die voraussichtlich keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz erhalten werden oder keinen gefunden haben oder
 2. bei denen der erfolgreiche Abschluss ihrer Berufsausbildung zu scheitern droht und/oder
 3. bei denen eine individuelle oder soziale Benachteiligung vorliegt oder
 4. bei denen eine (Schwer-)Behinderung bzw. eine Lernbeeinträchtigung oder chronische, auch psychische Erkrankung einschließlich substanzgebundener oder -ungebundener Abhängigkeit vorliegt oder

5. die den Einstellungsvoraussetzungen der Ausbildungsbetriebe im Falle einer dualen Berufsausbildung nicht entsprechen, wozu insbesondere ein unzureichender oder gar fehlender Schulabschluss sowie ein Migrationshintergrund gehören oder
6. die die Zugangsvoraussetzungen zu einer von ihnen gewünschten schulischen Berufsausbildung nicht erfüllen oder
7. die soziale Benachteiligungen wie gravierende soziale Probleme in ihrer Familie oder Strafbarkeit aufweisen oder
8. die wohnungslos sind und/oder trotz wahrscheinlicher Leistungsberechtigung keine Sozialleistungen beziehen oder
9. die aufgrund ihres Migrationshintergrundes zusätzlicher Förderung bedürfen oder
10. die Lebensentwürfe jenseits von Berufsausbildung und Erwerbsarbeit verfolgen oder
11. die Asyl beantragt und/oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus wie beispielsweise eine Duldung haben bzw. sich als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Kreis Unna leben.

§ 2

Aufgabenbereich

Zur Erreichung des Ziels der Hilfe hält die Werkstatt ein umfassendes Angebotsspektrum bereit, welches durch die Werkstatt regelmäßig evaluiert und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst wird. Hierzu gehört insbesondere die Planung und Durchführung

1. berufsorientierender Angebote für Schüler und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf (u. a. Kompetenzfeststellungen, Berufsfelderkundungen, Bewerbungstraining),
2. berufsbildender und persönlichkeitsstabilisierender Angebote für Schüler*innen und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung,
3. berufsausbildender Angebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sowie die individuelle Förderung in der beruflichen Bildung,
4. von Vermittlungshilfen zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung (Stellenakquisition, Bewerbungstraining, Coaching),
5. der begleitenden sozialpädagogischen Betreuung,
6. besonderer psychologischer Hilfen.

§ 3

Kommunale Zuwendung

- (1) Die durch die Werkstatt vorgehaltenen Angebote für junge Menschen werden grundsätzlich vorrangig durch Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert.
- (2) Darüber hinaus gewähren die Kommunen zur Erfüllung des beschriebenen bildungspolitischen Auftrages eine Zuwendung an die Werkstatt in folgender Höhe:

Bergkamen.....	70.000 EUR,
Bönen.....	43.000 EUR,
Fröndenberg/Ruhr.....	50.000 EUR,
Holzwickede	40.000 EUR,

Kamen.....	70.000 EUR,
Lünen	195.000 EUR,
Schwerte	115.000 EUR,
Selm	50.000 EUR,
Unna.....	350.000 EUR,
Werne.....	20.000 EUR.

Die Kommunen leisten die Zuwendung bis zum 30. Juni eines Jahres an die Werkstatt. Zahlungsempfängerin der kommunalen Zuwendung der Städte Lünen und Selm ist die Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm. Zahlungsempfängerin der kommunalen Zuwendung der Stadt Schwerte ist die S.I.G.N.A.L gGmbH Schwerte. Im Übrigen ist die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH Zahlungsempfängerin. Kommt eine Kommune ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, so entbindet dies die anderen Kommunen nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung.

- (3) Die kommunale Zuwendung erhöht sich jährlich um 2,0 Prozent.
- (4) Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Ihre Verwendung ist auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften zu dokumentieren. Die ordnungsgemäße Verwendung ist im Rahmen eines Berichtes, welcher aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Trennungsrechnung) besteht, nachzuweisen. In diesem Bericht ist insbesondere zu bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich für den bildungspolitischen Auftrag verwandt wurde und eine Quersubvention anderer (wirtschaftlich tätiger) Bereiche nicht erfolgte.
- (5) Im Falle einer Überkompensation von maximal 10 Prozent der für das Prüfungsjahr gewährten Zuwendung ist ein Vortrag des überkompensierten Betrags auf den nächstfolgenden Förderungszeitraum möglich. Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von mehr als 10 Prozent der für das Prüfungsjahr gewährten Zuwendung, besteht seitens der Werkstatt gegenüber den Kommunen die Verpflichtung, den über 10 Prozent liegenden überkompensierten Betrag entsprechend dem Verhältnis der gezahlten Zuwendungen zurück zu zahlen.

§ 4

Mitwirkung der Kommunen

Die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH ermöglicht jeder Kommune die Mitwirkung an der Gestaltung der Unternehmenspolitik im Rahmen eines Kommunalbeirates, **in dem jeder Kommune zumindest 1 Sitz eingeräumt wird**. Für die Besetzung des Beirates gilt § 113 der Gemeindeordnung NRW entsprechend. Die Mitwirkungsmöglichkeiten beinhalten keine gesellschaftsrechtlichen Befugnisse nach dem GmbHG.

§ 5

Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag unterliegt der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich vereinbart ist.
- (2) Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sind, berührt dies nicht die Wirkung der übrigen Regelungen. Eine rechtsunwirksame Regelung wird von den Vertragsparteien

durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt, die der unwirksamen Regelung bezüglich der Erreichung des Vereinbarungszweckes möglichst nahekkommt.

§ 6

Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kommunen und Werkstatt erklären, dass sie zeitgerecht über eine Anschlussregelung im Geiste dieses Vertrages verhandeln wollen. Es besteht Einvernehmen, dass in diesem Zusammenhang auch über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Kommunen an der Werkstatt im Kreis Unna gGmbH verhandelt werden soll.

Unna, den

Stadt Bergkamen
Bürgermeister Bernd Schäfer

Gemeinde Bönen
Bürgermeister Stephan Rothering

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Bürgermeisterin Sabina Müller

Gemeinde Holzwickede
Bürgermeisterin Ulrike Drossel

Stadt Kamen
Bürgermeisterin Elke Kappen

Stadt Lünen
Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

Stadt Selm
Bürgermeister Thomas Orlowski

Stadt Schwerte
Bürgermeister Dimitrios Axourgos

Kreisstadt Unna
Bürgermeister Dirk Wigant

Stadt Werne
Bürgermeister Lothar Christ

Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm
S.I.G.N.A.L gGmbH Schwerte
Geschäftsführer Herbert Dörmann